

gedeutet ergänzt A' in vortrefflicher Weise was bisher aus A und aus dem Berichte Thietmars über die Stiftung von Heeslingen bekannt war.

Ganz fehlgegriffen hat Hodenberg, indem er A' als im 12. Jahrhundert geschrieben bezeichnet hat. Der Schrift nach gehört es der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an. Um diesen Ausspruch zu begründen, muß ich vor allem die hier angewandte Schriftart kennzeichnen. Sie steht in der Mitte zwischen Bücher- und Urkundenschrift, jedoch der ersteren näher. Der wohlgeübte Schreiber verwendet auf seine Arbeit weit mehr Mühe als es bei Herstellung litterarischer Werke zu geschehen pflegt, so viel Mühe als gewöhnlich nur auf Prachthandschriften verwendet wird. Seine Buchstaben zeichnen sich daher durch Größe, Ebenmaß und Regelmäßigkeit aus. Insbesondere läßt er die Schäfte mit Ober- und mit Unterlänge, desgleichen die häufigen Initialen stark hervortreten. Dennoch versieht er die nach oben verlängerten Schäfte nicht mit den in Diplomen üblichen Verzierungen, obwohl er in den letzten Worten (f mit Schlinge am Haupte, c und e mit Köpfen, offenes a und über diesem das Abkürzungszeichen der Kanzlei-ingrossisten) seine Vertrautheit mit der Diplomschrift zur Schau trägt. Er sucht, und es gelingt ihm auch, mit einfacheren Mitteln seinem Werke ein stattliches Aussehen zu geben. Es liegt auf der Hand, daß, zumal wenn es sich um Altersbestimmung handelt, ein mit besonderer Sorgfalt hergestelltes Schriftstück womöglich mit solchen gleicher Art zu vergleichen ist. Und an Material dazu würde es nicht fehlen, auch nicht an solchem, welches bereits durch gute Facsimiles bekannt und zugänglich geworden ist.³⁾ Aber aus einem Grunde sehe ich

³⁾ Vergl. das Verzeichniß von Schriftdenkmälern der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., welches ich im Privilegium Otto I. für die römische Kirche S. 13 geboten habe. Es ließe sich heutzutage um vieles vervollständigen; ich begnüge mich aber mit Anführung einer Handschrift, welche unserm A' zeitlich und örtlich nahe steht. In der Collezione Fiorentina fasc. III., parte 1, tav. 25 findet sich nämlich eine Seite eines Missales (Cod. Magliab. XXXVI, 13) abgebildet, welches im westlichen Deutschland unter Otto II. (meines